

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Akkreditierungsrat ■■



FIBAA

YOUR PARTNER FOR EXCELLENCE
IN HIGHER EDUCATION

Fragen- und Bewertungskatalog (FBK) zur
Systemakkreditierung
gemäß den Anforderungen des Akkreditierungsrates

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FIBAA genutzt, verwertet oder veröffentlicht werden.

Der Ansatz der Systemakkreditierung

Die Systemakkreditierung überträgt den „Fitness of“- und „Fitness for Purpose“-Ansatz der programmbezogenen Qualitätsentwicklung auf die Hochschule als Organisation. Dem Ansatz liegt das folgende Grundverständnis zugrunde: *„Fitness of purpose evaluates whether the quality-related intentions of an organisation are adequate. ... Fitness for purpose equates quality with the fulfilment of a specification or stated outcomes“*.¹

Ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre muss den Anforderungen des Qualitätsregelkreises entsprechen, der die folgenden Elemente aufweist:

- Qualitätsplanung (PLAN): Beschreibung des Ist-Zustands, Definition von Zielen, Gestaltung eines hierzu passenden Qualitätsmanagements und Formulierung der Abläufe.
- Qualitätslenkung (DO): Umsetzung der in der Planphase definierten Abläufe des Qualitätssicherungssystems.
- Qualitätssicherung (CHECK): Auswertung der durch das Qualitätssicherungssystem gewonnenen Informationen.
- Qualitätsgewinn (ACT): Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen.

Im Verfahren der Systemakkreditierung wird untersucht, ob und mit welcher Sorgfalt die Hochschule selbstständig und eigenverantwortlich einen Qualitätsregelkreis führt, der die Planung, Umsetzung, Überwachung und fortwährende Verbesserung von Studienprogrammen zum Gegenstand hat. Wesentlich für die Beurteilung eines Qualitätssicherungssystems ist es, ob die darin organisierten Prozesse schlüssig sind und sich an Aufgaben und Zielen der Hochschule orientieren.

Um die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu belegen, werden zudem stichprobenartig und themenbezogen einzelne Leistungselemente der Hochschule untersucht, die für den Bereich Studium und Lehre relevant sind. Zu belegen ist, dass das institutionelle System mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zur Realisierung von Programmqualität führt, diese also spezifisch aus der Systemqualität folgt.

Re-Systemakkreditierung

Im Falle einer Re-Systemakkreditierung tritt zu Struktur- und Prozessqualität insbesondere die Ergebnisqualität hinzu. Die Hochschule soll ihre Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung für Studium und Lehre sowie die im Rahmen des Qualitätssicherungssystems durchgeführten Verfahren kritisch reflektieren und im Rahmen der Selbstdokumentation eine Bilanz des Erreichten ziehen. Im Verfahren wird somit auch beleuchtet, inwieweit das Qualitätssicherungssystem einen höheren Reifegrad erlangt hat. Dabei ist auf systemischer Ebene die gesamte Bandbreite der Weiterentwicklung zu diskutieren.

Auch bei der Re-Systemakkreditierung findet eine stichprobenartige Überprüfung des Systems statt.

Sowohl für die Erst- als auch für die Re-Systemakkreditierung sind dieselben Kriterien relevant. Im Falle der Re-Systemakkreditierung sind jedoch insbesondere Aspekte der Weiterentwicklung und konkrete Beispiele zu präsentieren. Diesbezüglich wird auf die Hinweise zur Re-Systemakkreditierung in den einzelnen Kapiteln verwiesen.

¹ Harvey, L., 2004–8, Analytic Quality Glossary, Quality Research International; <http://www.qualityresearchinternational.com/glossary/>, last updated March 2008.

A Allgemeine Informationen

0. Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems und kritische Reflexion („Lessons learned“) (nur relevant bei Re-Systemakkreditierungen)

- 0.1 Erläutern Sie die Hauptaspekte der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems seit der erstmaligen Systemakkreditierung.

- 0.2 Reflektieren Sie die vorgenommene Weiterentwicklung im Hinblick auf die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems.

1. Grundlegende Informationen zur Hochschule / Ausbildungsprofil

1.1 Führen Sie folgende grundlegende Daten bezogen auf die Hochschule auf:

- Anzahl der Studierenden,
- Entwicklung der Studierendenzahlen (in den letzten fünf Jahren),
- Anzahl der Lehrkräfte (haupt- und nebenberuflich),
- Anzahl und Zusammensetzung (Art der Stelle, Geschlecht, Anteil von Menschen mit Einschränkungen) des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals.

1.2 Beschreiben Sie das Leitbild und das Profil der Hochschule. Berücksichtigen Sie dabei folgende Aspekte:

- die Entwicklungsgeschichte der Hochschule,
- die Vision der Hochschule,
- die aktuellen wissenschaftlichen Schwerpunkte und das Ausbildungsprofil der Hochschule,
- die Strategien, zur Umsetzung ihrer wissenschaftlichen Schwerpunkte,
- aktuelle Kooperationsbeziehungen (national und international).

1.3 Charakterisieren Sie den Zusammenhang des Ausbildungsprofils der Hochschule mit den Ausbildungsprofilen der einzelnen Studiengänge. Fassen Sie dabei die Studiengänge (unter Angabe der jeweiligen Abschlussgrade) nach fachlichen Aspekten zu Gruppen und Typen (grundständige, weiterbildende Studiengänge, Joint Programmes) zusammen.

Hinweise für eine Re-Systemakkreditierung:

Zu 1.1 – aktuelle Daten

Zu 1.2 – ggf. Weiterentwicklung des Leitbildes und aktuelle Angaben bzgl. der Schwerpunkte, Kooperationen, etc.

Zu 1.3 – ggf. Weiterentwicklung des Ausbildungsprofils und aktuelle Angaben (Studiengänge)

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.		
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.		
Die Profile sind miteinander vereinbar und Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.		

2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem

2.1 Erläutern Sie das Steuerungssystem der Hochschule für den Bereich Studium und Lehre.

Beschreiben Sie die Entscheidungsprozesse und verdeutlichen Sie dabei die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

2.2 Fügen Sie eine graphische Darstellung des Steuerungssystems für den Bereich Studium und Lehre bei.

Hinweise für eine Re-Systemakkreditierung:

Zu 2.1 – kurze Übersicht und Informationen zur Weiterentwicklung / kritische Reflexion

Zu 2.2 – aktuelle graphische Darstellung

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.		
Das Steuerungssystem ist nach seinen Aufbaumerkmalen dazu geeignet, die Qualitätsziele in Studium und Lehre zu erreichen.		
Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.		
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.		

3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem

3.1 Erläutern Sie allgemein das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für den Bereich Studium und Lehre.

Beschreiben Sie die Entscheidungsprozesse und verdeutlichen Sie dabei die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

3.2 Fügen Sie eine graphische Darstellung des Qualitätssicherungssystems für den Bereich Studium und Lehre bei.

3.3 Beschreiben Sie, wie die Hochschule die Qualität von Lehre und Prüfungen durch die Lehrenden sowohl bei der Einstellung als auch im laufenden Studienbetrieb sicherstellt.

3.4 Stellen Sie die personellen Ressourcen des Qualitätssicherungssystems dar, insbesondere die Qualifikation und relevanten Erfahrungen der mit der Qualitätssicherung betrauten Personen.

3.5 Stellen Sie die sächlichen Ressourcen des Qualitätssicherungssystems dar.

Hinweise für eine Re-Systemakkreditierung:

Zu 3.1 – kurze Übersicht und Informationen zur Weiterentwicklung / kritische Reflexion

Zu 3.2 – aktuelle graphische Darstellung

Zu 3.3 – Maßnahmen und Ergebnisse

Zu 3.4, 3.5 – aktuelle Angaben

→ Übersicht über geprüfte Studiengänge

→ Informationen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates für Programme

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein formalisiertes und konsistentes internes Qualitätssicherungssystem.		
Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.		
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.		
Die Hochschule prüft die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung und im laufenden Studienbetrieb		
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>personelle</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.		
Die mit dem Qualitätsmanagement beauftragten Personen verfügen über eine einschlägige Qualifikation.		
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>sächliche</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.		

B Studiengangsentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung

1. Entwicklung von Qualifikationszielen und Studiengangskonzepten sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)

1.1 Beschreiben Sie den Prozess der Entwicklung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen für Studiengänge und führen Sie dabei aus, wer daran auf welche Weise beteiligt ist.

1.2 Beschreiben Sie, auf welche Weise eine Qualitätssicherung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen erfolgt. Wer ist beteiligt? Wer ist wofür verantwortlich?

1.3 Beschreiben Sie den Prozess der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengangskonzepten, durch die die Qualifikationsziele erreicht werden sollen, und führen Sie dabei aus, wer daran auf welche Weise beteiligt ist.

Gehen Sie im Besonderen darauf ein, wie das ECTS Berücksichtigung findet.

1.4 Beschreiben Sie, auf welche Weise eine Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Studiengangskonzepten erfolgt. Wer ist beteiligt? Wer ist wofür verantwortlich?

Hinweise für eine Re-Systemakkreditierung:

Ggf. Weiterentwicklung der Prozesse

Zu 1.1 - 1.4 – Verweise (ggf. mit Erläuterungen) auf Anlagen / kritische Reflexion

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>		
die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge,		
die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,		
die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge,		
die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge,		
die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.		
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,		
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,		
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und		
Persönlichkeitsentwicklung.		
die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben, ggf. Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten),		
die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, insbesondere		
• schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,		

• die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengangskonzepte,		
• die Anwendung des ECTS,		
• die sachgemäße Modularisierung,		
• die adäquate Prüfungsorganisation,		
• adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote,		
• die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,		
• die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,		
Studierenden mit Kindern,		
ausländischen Studierenden,		
Studierenden mit Migrationshintergrund,		
Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten.		
• Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention,		
• Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.		
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet bei der <u>Entwicklung</u> der Studiengänge die Beteiligung von</i>		
Lehrenden,		
Studierenden,		
Absolventen,		
externen Experten,		
Vertretern der Berufspraxis,		
entsprechenden Experten (im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).		
Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.		
Die Hochschulleitung ² kann ihre Letztverantwortung für die Qualität der Studiengänge durch geeignete organisatorische Regelungen (insbesondere Delegation von qualitätssichernden Aufgaben) und durch entsprechende Informationswege wahrnehmen.		

² Bei einer Teilsystemakkreditierung, die Leitung der studienorganisatorischen Teileinheit.

2. Studiengangsdurchführung (DO)

2.1 Beschreiben Sie den Prozess der Durchführung von Studiengängen und führen Sie dabei aus, wer daran auf welche Weise beteiligt ist.

2.2 Stellen Sie die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschule dar.

2.3 Stellen Sie die Maßnahmen zur Sicherung des räumlichen und sächlichen Bedarfs dar.

Hinweise für eine Re-Systemakkreditierung:

Ggf. Weiterentwicklung der Prozesse

Zu 2.1 - 2.3 – Verweise (ggf. mit Erläuterungen) auf Anlagen / kritische Reflexion

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge.		
<i>Die Durchführung der Studiengänge erfolgt auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden</i>		
<u>personellen</u> Ressourcen,		
<u>räumlichen</u> Ressourcen,		
<u>sächlichen</u> Ressourcen,		
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.		

3. Überprüfung (CHECK)

3.1 Wie wird überprüft, ob die Studiengänge den formalen und inhaltlichen Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung entsprechen und die von der Hochschule definierten Qualitätsziele erreicht werden? Beschreiben Sie die verwendeten Verfahren und Instrumente.

3.2 Führen Sie aus, wer auf welche Weise an der Überprüfung beteiligt ist. Beschreiben Sie dabei die Rolle von Lehrenden, Studierenden, Verwaltungspersonal, Absolventen, und Vertretern der Berufspraxis sowie externen und unabhängigen Experten.

3.3 Auf welche Weise wird aus den Prüfergebnissen ggf. Verbesserungsbedarf bei einem Studiengang abgeleitet?

Hinweise für eine Re-Systemakkreditierung:

Ggf. Weiterentwicklung der Prozesse

Zu 3.1 - 3.3 – Verweise (ggf. mit Erläuterungen) auf Anlagen / kritische Reflexion

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige</i>		
Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,		
<u>interne</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,		
<u>externe</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der <u>Kultusministerkonferenz</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des <u>Akkreditierungsrates</u> sowie landesspezifischer Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von</i>		
Lehrenden,		
Studierenden,		
des Verwaltungspersonals,		
Absolventen,		
Vertretern der Berufspraxis, .		
in ihrer Entscheidung unabhängigen Instanzen (Personen)		
<i>die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen bzw. externen Evaluationen vornehmen.</i>		
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre,</i>		
stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.	Erfüllt	Nicht erfüllt
		Nicht relevant

Die Hochschulleitung ³ hat durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt, dass sie jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist.		
---	--	--

³ Bei einer Teilsystemakkreditierung, die Leitung der studienorganisatorischen Teileinheit.

4. Weiterentwicklung des Studienganges (ACT)

4.1 Beschreiben Sie, auf welche Weise die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung (CHECK) Eingang in die Weiterentwicklung des Studienganges finden. Beschreiben Sie insbesondere die Rolle der Lehrenden, Studierenden, Absolventen, Vertretern der Berufspraxis sowie externen und unabhängigen Experten.

4.2 Wie wird systematisch gewährleistet, dass die entwickelten Maßnahmen umgesetzt werden?

Hinweise für eine Re-Systemakkreditierung:

Ggf. Weiterentwicklung der Prozesse

Zu 4.1 – 4.2 – Verweise (ggf. mit Erläuterungen) auf Anlagen / kritische Reflexion

Qualitätsanforderungen	Er- füllt	Nicht erfüllt	
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.			
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst</i>			
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,			
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und			
ein Anreizsystem.			
<i>Die Hochschule beteiligt bei der <u>Weiterentwicklung</u> der Studiengänge systematisch</i>			
Lehrende,			
Studierende,			
Absolventen,			
externe Experten,			
Vertreter der Berufspraxis,			
entsprechende Experten (bei Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).			
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre,</i>			
stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant

C. Berichtssystem der Hochschule und Datenerhebung

1.1 Beschreiben Sie das Berichtssystem der Hochschule in Bezug auf Studium und Lehre.

1.2 Beschreiben Sie, wie und wo die Strukturen und Prozesse der Entwicklung, Durchführung und Weiterentwicklung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse, Maßnahmen, Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung dokumentiert werden.

1.3 Beschreiben Sie, wo Informationen zu den Entscheidungskompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungs- wie auch im Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre hochschulweit veröffentlicht sind.

1.4 Beschreiben Sie, wie Sie insbesondere über die Verfahren und Ergebnisse ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen alle Interessensgruppen informieren.

Hinweise für eine Re-Systemakkreditierung:

Zu 4.1 - 4.4 – kurze Übersicht sowie Informationen zur Weiterentwicklung / kritische Reflexion

→ Verweise auf Anlagen / Homepage, etc.

→ Erläutern Sie den Prozess der Eintragung von Akkreditierungsdaten im Hochschulkompass der HRK

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.		
<i>Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise</i>		
die Strukturen und Prozesse der Entwicklung von Studiengängen,		
die Strukturen und Prozesse der Durchführung von Studiengängen,		
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,		
Maßnahmen der Qualitätssicherung,		
Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.		
<i>Die Hochschule unterrichtet über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise</i>		
die zuständigen Gremien (mindestens jährlich),		
die Öffentlichkeit,		
den Träger der Hochschule,		
ihr Sitzland		
<i>Die Hochschule veröffentlicht</i>		
ihr Ausbildungsprofil,		
das Ausbildungsprofil ihrer Studiengänge,		
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern),		
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Qualitätssicherungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern).		